



Stadt Lüchow (Wendland) - Stellungnahme zum Prüfungsbericht 2018

Zu den Prüfungsbemerkungen im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Lüchow (Wendland) vom 30.05.2022 wird wie folgt Stellung genommen:

1. Haushaltssatzung

Im o.g. Schlussbericht wird unter Ziffer 2 bemängelt, dass die Frist nach § 114 Abs. 1 NKomVG nicht eingehalten wurde. Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (30.11. j. J.). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits der Ratsbeschluss am 07.12.2017 verspätet gefasst wurden.

Es wird künftig darauf geachtet, dass diese Frist eingehalten wird.

2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Unter Ziffer 4.1 wird vom Rechnungsprüfungsamt erneut darauf hingewiesen, dass außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Vorfeld vom Rat zu beschließen sind. Die bisherige Vorgehensweise, die Budgetüberschreitungen erst mit Feststellung des Jahresabschlusses zu genehmigen, entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben.

Auf die Einholung der erforderlichen Beschlüsse zu außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vor Vergabe der Aufträge wird künftig geachtet.

3. Bilanzierung zweckgebundener liquider Mittel aus einem Nachlass

Die Stadt Lüchow hatte aus einem Nachlass zweckgebundene liquide Mittel über 293.893,75 € erhalten. Es könnte sich hierbei um Sondervermögen ohne Sonderrechnung handeln. Laut den Zuordnungsvorschriften werden die Vermögensgegenstände der nicht rechtsfähigen kommunalen Stiftungen ohne Sonderrechnung in der Bilanz bei den vorgeschriebenen Bilanzpositionen gesondert oder als „davon-Vermerk“ ausgewiesen. Neben der Bilanzierung in den Aktiva muss das Sondervermögen ohne Sonderrechnung auch in den Passiva als zweckgebundene Rücklage bilanziert werden.

Eine Bilanzierung ist auch im Jahresabschluss 2018 nicht vorgenommen worden, wird aber mit dem Jahresabschluss 2019 nachgeholt.

Die Stadt Lüchow (Wendland) weist einen negativen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit („Cash Flow“) in Höhe von rd. 1,1 Mio. € aus. Im Jahresergebnis erzielt die Stadt jedoch einen Überschuss von knapp 1,1 Mio. €. Der verbliebene doppelte Fehlbetrag aus Vorjahren von etwa 0,2 Mio. wird durch das positive Ergebnis vollkommen abgedeckt werden können. Bisher sind noch keine Rücklagen gegeben. Die Eigenkapitalquote hat sich von 80,2 % auf 86,1 % verbessert, wobei der Anteil der Schulden infolge der geringeren Bilanzsumme von 10,8 % auf 11,4 % gestiegen ist.

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt Lüchow (Wendland) sind daher insgesamt, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **noch angespannt** zu bezeichnen

Der Stadtdirektor

(Liwke)